

## Satzung zur 5. Änderung der Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Eggesin

<i>Fachamt:</i> Bauamt <i>Bearbeitung:</i> Antje Krohn	<i>Datum</i> 17.11.2020
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadtvertretung Eggesin (Vorberatung)	26.11.2020	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Eggesin (Vorberatung)	01.12.2020	N
Stadtvertretung Eggesin (Entscheidung)	10.12.2020	Ö

### Sachverhalt

Das Bürgerbündnis, OG Eggesin, beantragt eine Änderung der Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Eggesin (Friedhofssatzung). Für die in § 21 der Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Eggesin aufgeführten Urnenrasen-grabstätten sollen konkretere Bestimmungen für die Grabgestaltung festgelegt werden, da es in letzter Zeit durch individuelle Auslegungen der Satzung durch die Grabnutzungsberechtigten zu erhöhtem Pflegeaufwand für den Friedhofsarbeiter kam. Die Verwaltung hat die Vorschläge zur Satzungsänderung geprüft und als Satzung zur 5. Änderung der Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Eggesin beigefügt.

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt die 5. Änderung der Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Eggesin.

### Anlage/n

1	Entwurf Satzungsänderung öffentlich
---	-------------------------------------

### Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen		x			
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

<b>Abstimmungsergebnis</b>		
JA	NEIN	ENTHALTEN

---

Bürgermeister/in

Siegel

---

stellv. Bürgermeister/in

# **Satzung zur 5. Änderung der Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Eggesin**

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 2019 (GVOBI. M-V S. 467) und dem Bestattungsgesetz Mecklenburg- Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Dezember 2008 (GVOBI. M-V, S. 461) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Eggesin vom 10.12.2020 folgende Satzung erlassen:

## ***Artikel 1***

Der § 21 Abs. 5f wird wie folgt geändert:

Nicht zugelassen sind Materialien und Gestaltungselemente aus Beton, Glas, Emaille, Kunststoffen, Lichtbildern und Farben.

Der § 21 Abs 6 Satz 3 wird wie folgt geändert, Satz 4 wird hinzugefügt:

Das Abstellen von Pflanzschalen und Gestecken an der Grabstätte ist nicht zulässig. Das Ablegen einer einzelnen, natürlichen Blume auf der Grabplatte oder das zeitlich befristete Einbringen eines Blumengefäßes neben der Grabplatte sind erlaubt.

Der § 21 Abs. 7 wird wie folgt geändert:

Anderweitiger Grabschmuck kann an der zentralen Ablagestelle im Bereich der Urnenrasengrabstätten abgelegt werden. Unrechtmäßig abgelegter Grabschmuck wird von der Friedhofsverwaltung ersatzlos beräumt.

## ***Artikel 2***

Die 5. Änderung der Satzung für das Friedhof- und Bestattungswesen der Stadt Eggesin wurde am 10.12.2020 durch die Stadtvertretung Eggesin beschlossen und tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eggesin, den

Jesse

Bürgermeister